

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 11 vom 14. März 2023

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen

des Landkreises Berchtesgadener Land

für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

am Jugendschöffengericht Laufen

und der Jugendkammer beim Landgericht Traunstein 1

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Quellen in Weißbach 2

Stadt Laufen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Haiden-Point, 1. Erweiterung“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der

frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Az. 12-Mi-6102.14/03) 3

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

des Bebauungsplanes „Teisendorf - Nordwest, 7. Änderung / Neufassung“ 4

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Schnaitt“ sowie

zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes“ 5

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Pflege und Betreuung am Insulaweg“

der Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 6

Gemeinde Piding

Haushaltssatzung der Gemeinde Piding Landkreis Berchtesgadener Land

für das Haushaltsjahr 2023 7

Mittelschulverband Piding-Anger

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Piding-Anger

Landkreis Berchtesgadener Land für das

Haushaltsjahr 2023 8

Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS) 9

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen des Landkreises Berchtesgadener Land

für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

am Jugendschöffengericht Laufen

und der Jugendkammer beim Landgericht Traunstein

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Berchtesgadener Land fasst in der Sitzung am 30.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Jugendschöffengericht Laufen und die Jugendkammer beim Landgericht Traunstein.

Diese Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), § 35 Abs. 3 S. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der Zeit vom

Montag, den 03.04.2023 bis Dienstag, den 11.04.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Im Eingangsbereich an der Tafel für Bekanntmachungen
des Landratsamtes, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall.
Die Einsichtnahme kann zu den Dienstzeiten erfolgen.**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll der Jugendamtsverwaltung Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Ansprechpartner/in hierfür ist Herr Kunz oder Frau Hörmann im Zimmer 125.

Bad Reichenhall, den 09. März 2023
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

Bek. Nr. 2

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Quellen in Weißbach

Betreiber: Gemeinde Schneizlreuth

Einladung zum Erörterungstermin

Die Gemeinde Schneizlreuth hat beim Landratsamt die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus der Waldbahnquelle (Fl.Nr. 68 Gemarkung Weißbacher Forst) und der (Prümbachquelle Fl. Nr. 12, Gemarkung Karlsteiner Forst), Gemeindegebiet Schneizlreuth beantragt.

Die aufgrund der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, Stellen und Vereinigungen, das wasserwirtschaftliche Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein als allgemeiner Sachverständiger und die eingegangenen Einwendungen wird das Landratsamt Berchtesgadener Land mit den Teilnehmern erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 29.03.2023 um 9:00 Uhr
im Sitzungssaal 2 des Landratsamtes Berchtesgadener Land.**

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Berechtigt zur Teilnahme sind

- 1) der Vorhabenträger,
- 2) die im Verfahren nach Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG beteiligten Behörden,
- 3) diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben,
- 4) diejenigen Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie
- 5) Betroffene (z.B. Grundstückseigentümer)

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung ein Ausweisdokument mitzuführen ist,
- b) Teilnahmeberechtigte sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen können. Bevollmächtigte haben Ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Berchtesgadener Landes zu geben,
- c) bei Ausbleiben eines Teilnehmers auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- d) das Anhörungsverfahren mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet ist,
- e) durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

Bad Reichenhall, den 06. März 2023
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

Bek. Nr. 3

Stadt Laufen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Haiden-Point, 1. Erweiterung“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Az. 12-Mi-6102.14/03)

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 „Haiden-Point, 1. Erweiterung“ gefasst.

Mit diesem Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und maßvolle Nachverdichtung zur Deckung des bestehenden Wohnraumbedarfs geschaffen werden. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der von der Planung berührten Öffentlichkeit wird frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der hierzu gefertigte Satzungsentwurf i. d. F. vom 14.12.2022 mit Plan und Begründung liegt in der Zeit vom

22. März 2023 bis 21. April 2023

**im Rathaus der Stadt Laufen,
Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 1.02, 1. Stock,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert, hierzu wird um Terminvereinbarung gebeten. Der Satzungsentwurf mit Plan und Begründung ist in dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Laufen <https://service.stadtlaufen.de> unter Aktuelles verfügbar.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Laufen, den 08. März 2023
Stadt Laufen

Hans Feil, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Teisendorf - Nordwest, 7. Änderung / Neufassung“

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.03.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung sollen die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes zur Nachverdichtung, Flächensparen, Innen- vor Außenentwicklung, umgesetzt werden. Außerdem soll der Bebauungsplan in der Neufassung qualifiziert sein um für Um- und Anbauten eine Genehmigungsfreistellung erteilen zu können.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19.01.2023, ausgearbeitet von Städteplanerin Gabriele Schmid, Teisendorf, wird nun in der Zeit vom

23. März 2023 bis 24. April 2023

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: www.teisendorf.org erfolgen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt. Aufgrund der Erfordernis zur Vorprüfung des Einzelfalls bzgl. der Umweltauswirkungen wurde eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 14. März 2023
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Schnaitt“ sowie zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 die Entwurfsplanung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.03.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Freiflächenphotovoltaikanlage, mit einer Größe von ca. 30.000 qm und einer Leistung von ca. 3.600 kWp, westlich von Schnaitt, geschaffen werden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründungen mit Umweltberichten jeweils in der Fassung vom 06.02.2023, werden nun in der Zeit vom

23. März 2023 bis 24. April 2023

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: www.teisendorf.org erfolgen.

Das Verfahren wird gem. § 12 als Vorhaben und Erschließungsplan durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 14. März 2023
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 6

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Pflege und Betreuung am Insulaweg“ der Gemeinde Bischofswiesen Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 17.11.2015 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 „Pflege und Betreuung am Insulaweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich mit den Grundstücken Fl.-Nm. 1197/2 (Teilfläche), 1197/3, 1197/5, 1197/8, 1197/9, 1197/20, 1197/21, 1197/22, 1197/26, 1197/27, 1197/28, 1197/29, 1197/30, 1203, 1203/1, 1203/2, 1204/5, 1210/4 (Teilfläche), 1205/6, 1210/1, 1211 (Teilfläche) und 1345 der Gemarkung Bischofswiesen ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Mit der Planung für das Gebiet der „Pflege und Betreuung am Insulaweg“ wird beabsichtigt, die bisher in Einzelbaugenehmigungen definierten baulichen Anlagen baurechtlich abzusichern und der sozialen Einrichtung, die Möglichkeit zur Erweiterung innerhalb des vorhandenen Geländes sowie für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung zu geben. Die soziale Institution vereint die Nutzungen Pflege, betreutes Wohnen, Kindertageseinrichtungen, Kirche, Adipositas-Therapie und Wohnen für das Personal.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.08.2019 bis 30.09.2019 bzw. mit Schreiben vom 23.08.2019 statt. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung mit den zugehörigen Unterlagen überarbeitet und ergänzt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 16.06.2020 und am 16.02.2021 den überarbeiteten Entwurf gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 01.07.2020 bis 15.07.2020 und vom 05.03.2021 bis 06.04.2021 bzw. mit Schreiben vom 17.06.2020 und 20.02.2021 durchgeführt. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung mit den zugehörigen Unterlagen nochmals überarbeitet und ergänzt. Es erfolgte eine Umstellung des Verfahrens vom Bebauungsplan der Innenentwicklung zum Regelverfahren.

Der Bauausschuss hat am 31.01.2023 den überarbeiteten Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden, sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes nebst den Festsetzungen vom 08.12.2022, der Begründung vom 08.12.2022, den Umweltbericht vom 08.12.2022, der FFH (Flora-Fauna-Habitat) Vorprüfung vom 04.07.2022, die schalltechnischen Untersuchungen vom 21.06.2022, der Lageplan über die Vermessung der Bestandshöhen vom 30.01.2018 und ein Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021 vom

24. März 2023 bis zum 24. April 2023

im Zimmer Nr. 23 der Bauabteilung im 2. Stock des Rathauses der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen gegeben.

Die Auslegungsunterlagen hierzu finden Sie auch im Internet unter www.gemeinde.bischofswiesen.de (Rathaus & Bürgerservice, öffentliche Bekanntmachungen).

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut Fläche/Boden: Umweltbericht vom 08.12.2022, FFH Vorprüfung vom 04.07.2022, Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021

Schutzgut Wasser: Umweltbericht vom 08.12.2022, Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021

Schutzgut Luft/Klima: Umweltbericht vom 08.12.2022, Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021

Schutzgut Arten/Lebensräume: Umweltbericht vom 08.12.2022, FFH-Vorprüfung vom 04.07.2022, schalltechnische Untersuchung vom 21.06.2022, Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021

Schutzgut Mensch/Gesundheit/Bevölkerung: Umweltbericht vom 08.12.2022, schalltechnische Untersuchung vom 21.06.2022, Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021

Schutzgut Landschaft: Umweltbericht vom 08.12.2022, Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Umweltbericht vom 08.12.2022, Auszug der Bauausschusssitzungsniederschrift vom 31.01.2023 samt Schreiben vom 19.03.2021

Die diese Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, zu den Planunterlagenentwürfen bei der Gemeinde Bischofswiesen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bay. Datenschutzgesetz BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 08. März 2023
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 7

Gemeinde Piding

Haushaltssatzung der Gemeinde Piding Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Piding folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.408.300,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.837.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 310 v. H.

- b. für die Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Piding, den 02. März 2023
Gemeinde Piding

Hannes Holzner, Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Piding öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek Nr. 8

Mittelschulverband Piding-Anger

**Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Piding-Anger
Landkreis Berchtesgadener Land für das
Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Mittelschulverband Piding-Anger folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 673.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 468.200 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 282 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1660,28 EUR festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

50.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Piding, den 02. März 2023
Mittelschulverband Piding-Anger

Hannes Holzner, Erster Mittelschulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Piding öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 9

Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des ZAS vom 02. Februar 2023 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 05 vom 17. Februar 2023 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 03. März 2023
Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Robert Moser, Kfm. Werkleiter
